

## **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Ablöseverträge für Kraftfahrzeugstellplätze**

Der Markt Wolnzach erlässt gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

### **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Ablöseverträge für Kraftfahrzeugstellplätze vom 12.01.1991.

### **§ 1**

§ 1 Abs. 3 Buchstabe b) erhält folgende neue Fassung:

Mehrfamilienwohnhäusern, Gebäuden für betreutes Wohnen oder vergleichbare Wohnformen und sonstigen Gebäuden mit Wohnungen

pro Wohnungseinheit mit einer Größe bis zu 50 qm  
= 1 Stellplatz oder Garage

pro Wohnungseinheit mit einer Größe über 50 qm  
= 2 Stellplätze oder Garagen

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16.12.2013 in Kraft.

Wolnzach, 06.12.2013



Machold  
1. Bürgermeister

